

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	16 (1900)
Heft:	30
Rubrik:	Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 27. Oktober 1900.

Wochenspruch: Nicht wer viele Ideen, sondern wer eine Ueberzeugung
hat, nur der kann ein großer Mann werden.

Verbandswesen.

Der Gewerbeverband der Stadt Zürich hat eine Bekanntmachung erlassen, wonach sein Sekretariat berechnigte Beschwerden über ungebührliche Zinsforderungen und unbeschränkte Aufkündigungen von Kapitalien entgegen nimmt. In Verbindung damit will der Verband allenfalls geeignete Schritte zur Abhülfe solcher Beschwerden übernehmen. — (Mitteilung vom Bureau des Gewerbeverbandes Zürich.) Der Verein stadtzürcherischer Mineralwasserfabrikanten ist als 29. Sektion dem Gewerbeverband Zürich beigetreten.

Verein der Steinbruchbesitzer im Tessin. Man schreibt dem „Bund“: Durch die Zwistigkeiten, welche unsere Granitindustrie dieses Jahr heimsuchten, und die daraus entstandenen Folgen wurden Arbeiter und Arbeitgeber veranlaßt, sich zu festen Verbänden zusammenzuschließen. Der Bund der Arbeiter war bald geschlossen. Mühsamer ging es bei den Steinbruchbesitzern, die sich wegen der heftigen Konkurrenz, die sie sich seit Jahren machten, lange nicht vereinigen konnten. Doch das Beispiel der Arbeiter und die in Zürich und anderswo ausgebrochene Bau- und Geldkrise wirkten. Der Verein ist heute Thatsache; er begreift in sich fast sämtliche, jedenfalls alle größeren Bruchsteinbesitzer in den Thälern Riviera und Leventina;

er hat eine sehr zweckmäßige Verordnung aufgestellt und besitzt einen einheitlichen Vorstand, dem ein mit den erforderlichen Arbeitskräften ausgerüstetes ständiges Bureau (mit Sitz in Osogna) zur Verfügung stehen soll.

Ueber den nun beendigten Maurerstreik in Lausanne wird geschrieben: Nach den zwischen den Bauunternehmern und Maurern getroffenen Vereinbarungen sollen die vorgenommenen Lohnerhöhungen bis zum 1. Nov. 1903 in Kraft bleiben und sie müssen sechs Monate zuvor gekündigt werden, wenn sie alsdann ihre Gültigkeit verlieren sollen. Die jetzt im Gang befindlichen Bauten sind somit vor neuen Störungen sicher. Die Schiedsrichter stellten als Löhne solche fest, die zwischen den bisher bezahlten und den von den Streikenden geforderten liegen: Maurer 50 Cts. per Stunde bei zehnstündigem Arbeitstag, Handlanger 40 und Pflasterträger 30 Cts. Der neue Lohn tritt in Kraft am 6. Oktober und nicht, wie die Meister wünschten, am 1. Juli 1901. Vom 1. Juli k. J. an bezahlen die Unternehmer die volle Versicherungsprämie ihrer Arbeiter. Die Arbeiter können mit dem Schiedsspruch zufrieden sein, umso mehr als er ihnen, wie ein Korrespondent der „Liberté“ von Freiburg ausführt, auch entgegenkommt in den Fragen der Sonntagsruhe, der Ueberstunden, der Nacharbeit und der vierzehntägigen Lohnzahlung am Freitag Abend; ferner verbietet er den Meistern und Polieren, Kostgebereien für Arbeiter zu halten, und regelt die Stellenvermittlung und die Entlassung. Die Meister sollen in erster Linie Schweizer Maurer einstellen; um

des Streikes willen dürfen sie keinen ihrer Arbeiter entlassen. Merkwürdigerweise fordert die Uebereinkunft auch die in Lausanne beschäftigten Arbeiter auswärtiger Unternehmungen auf, sie möchten ihre Meister zum Halten derselben Stipulationen veranlassen. Dagegen wurde den Arbeitern das Verbot der Affordarbeit nicht zugegeben. Auf das offizielle Stellenvermittlungsbüro hatten sie von sich aus verzichtet. Ueber diese Entscheidung herrscht Freude bei den Arbeitern. Geräuschvoll feierten sie mit Fackelzügen und Versammlungen ihren Sieg. Die Stimmung der Meister sei gedrückt. Sie befürchten, in drei Jahren könnte der Tanz wieder losgehen. Am schlimmsten kommen die Poliere weg. Ihnen verstopft das Abkommen ergiebige Einnahmequellen.

Meisterkurse.

(Mitgeteilt vom Bureau des Gewerbeverbandes Zürich.)

In der letzten Delegiertenversammlung des Gewerbeverbandes Zürich vom 4. Oktober referierte Herr Gewerbevereinsdirektor Zehnder, einer Einladung des Gewerbeverbandes entsprechend, über Meisterkurse. Die Initiative zur Einführung derselben wurde auf Anregung des eidgenössischen Fachexperten für gewerbliches Bildungswesen von der Centralkommission der Gewerbevereine Zürich und Winterthur gegeben. Mit Rücksicht auf die bereits bestehenden Lehrwerkstätten in Zürich und Winterthur wurde ein Meisterkurs für Schlosser in Winterthur und einer für Schreiner in Zürich abgehalten. Nun haben die Direktionen der beiden Anstalten den Auftrag erhalten, sich mit den Gewerbetreibenden der beiden Orte in Verbindung zu setzen, behufs Abhaltung weiterer Meisterkurse, eventuell auch in anderen Berufsarten. Redner hält es für wertvoll, die Meinung der Interessenten darüber zu vernehmen, ob sie sich von der Abhaltung solcher Meisterkurse einen nennenswerten Nutzen bezüglich der Stellung des Kleingewerbes gegenüber der Großindustrie versprechen, wie diese Kurse am zweckmäßigsten zu organisieren sind, was für eine Stellung der Gewerbeverband den Meisterkursen gegenüber einzunehmen gedenkt etc.

Drei mächtige Faktoren, meint der Redner, sind es, die die Existenz des Kleingewerbes bedrohen: 1. die überwiegende Maschinenkraft, 2. die systematisch durchgeführte Arbeitsteilung und 3. das bedrückende Uebergewicht des Großkapitals. Diesen Gefahren suchte man zunächst durch bessere Ausbildung der Lehrlinge in Gewerbe- und Kunstgewerbeschulen, sowie in anderen gewerblichen Bildungsanstalten zu begegnen. Damit hat man aber dem Handwerksmeister, der jetzt schon der dringendsten Hilfe bedürftig ist, wenig oder nichts geboten. Es müssen also Mittel und Wege gefunden werden, um den Kleinhandwerker in seinem Kampfe ums Dasein mit seinem übermächtigen Gegner zu stärken. In der gesetzlichen Einführung des Innungswezens in Deutschland, was übrigens auch für die Schweiz empfehlenswert wäre, glaubt man einen Damm gegen den Anprall der inländischen Konkurrenz errichtet zu haben. Gegenüber der ausländischen Konkurrenz bedarf es aber da wie dort vor allem einer tüchtigen Fachbildung: „Die Handwerkerfrage ist eine Bildungsfrage“, gilt auch für unsere Verhältnisse. Es wird neben einer gründlichen Lehrlingsausbildung auch für den in der praktischen Thätigkeit stehenden Meister und Gesellen Gelegenheit zu weiterer Fachausbildung gesucht werden müssen. Diese Gelegenheit sollen die Meisterkurse darbieten.

Das Programm eines solchen Kurses müßte folgende Punkte ins Auge fassen: Bekanntmachen mit den neuesten Maschinen und Werkzeugen, Einblick in eine musterhaft eingerichtete Werkstätte, Belehrung über die Wahl und Anschaffung von Kleinmotoren, außerdem gewerbliche Buchführung, Korrespondenz und Kalkulation, und endlich, als ebenso wichtig, die Geschmacksbildung unter Hinweis auf die neuesten Bestrebungen im Kunstgewerbe.

Die Organisation der Meisterkurse in Zürich und Winterthur hatte man an das in dieser Beziehung bereits schon praktisch Erprobte in Deutschland, namentlich in Preußen und Baden, angelehnt. So gehörten der Aufsichtskommission über die Meisterkurse in Zürich und Winterthur, die zugleich auch Centralkommission der

